LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 19.02.2009

KT-Drucksache Nr. VII-0600

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss -öffentlich-



Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Landkreisen Tübingen und Zollernalb zur Einrichtung einer gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 58.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	30.160,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.0610.5000.000	Haushaltsansatz:	494.000,00 EUR
	davon zur Verfügung	
	stehende Haushaltsmittel:	30.160,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Wesentliches Ergebnis der Evaluierung der Verwaltungsreform im Bereich der Flurneuordnung ist die verstärkte Kooperation der Landkreise in Form von gemeinsamen Dienststellen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Von der Landesregierung wurden in der zurückliegenden Zeit zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreform verschiedene Entscheidungen getroffen. Hierzu gehört, dass die Grundteams der Landratsämter in landkreisübergreifenden "Gemeinsamen Dienststellen" zusammengeführt werden.

Die drei Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb haben vereinbart, sich zu einer solchen gemeinsamen Dienststelle zusammenzuschließen. Damit können zukünftig Spezialkenntnisse ausgetauscht oder schwankende Arbeitsspitzen innerhalb der drei Landkreise ausgeglichen werden.

Sitz der gemeinsamen Dienststelle wird Reutlingen sein. Die Unterbringung erfolgt in der Schulstraße 16. In Hechingen wird – für die nächsten Jahre befristet - eine Außenstelle eingerichtet.

12 Mitarbeiter des Landkreises Tübingen wechseln in die gemeinsame Dienststelle nach Reutlingen. Sie bleiben weiterhin Mitarbeiter des Landkreises Tübingen. Es entstehen daher für den Landkreis Reutlingen keine Personalausgaben. Die anfallenden Sach- und luK-Kosten werden vom Landkreis Tübingen erstattet.

Für die Einrichtung der gemeinsamen Dienststelle mussten Büroräume in der Schulstraße 16 umgebaut bzw. renoviert werden. Vom Landkreistag wird abgestrebt, dass diese Kosten vom Land getragen werden. Sollte dies nicht erreicht werden, erfolgt eine Kostenaufteilung zwischen den Landkreisen Reutlingen und Tübingen nach Anzahl der in der Dienststelle beschäftigen Mitarbeiter (13 Mitarbeiter von Reutlingen, 12 Mitarbeiter von Tübingen).

Zur Regelung der Zusammenarbeit im Einzelnen wird demnächst eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen (Anlage).